

Regelung für Aussteller, Stände, Werbungen und Programm auf der Anime- und Rollenspiel- Con Siegen

§1 Gültigkeit:

Diese Regelung gilt für die Anime- und Rollenspiel- Con Siegen (im Folgenden auch kurz: AniRo). Die Veranstaltung findet am Samstag, dem 21. September 2024 statt. Die Regelung ist gültig für alle externen Aussteller, Standanbieter, Werbemaßnahmen und Programmpunkte von Externen des Paper Adventures e.V. (im folgenden auch kurz: Veranstalter) und seinen Partnern.

§2 Teilnahme:

Die Teilnahme muss beantragt und durch den Paper Adventures e.V. freigegeben werden. Teilnehmer brauchen ihre eigene gültige Rechtsform, die haftungsfähig ist. Sollten mehrere Privatpersonen einen Antrag stellen, so übernimmt eine Person durch Unterschrift auf dem Antrag die Hauptverantwortung. Die weitere Verteilung der Verantwortung unter den Privatpersonen obliegt nicht dem Paper Adventures e.V. Dieser muss hierüber auch nicht informiert werden. Eine Übertragung der Hauptverantwortung ist allerdings nur durch Absprache und Erlaubnis des Paper Adventures e.V. möglich.

§3 Regeln für Stände:

§3.1 Allgemeine Regeln

Ein Stand ist prinzipiell kostenfrei und beinhaltet einen halben Tisch und einen Stuhl. Auf der anderen Tischseite kann sich ein weiterer Stand befinden. Weiterhin haben für jeden Stand bis zu 2 Personen kostenfreien Eintritt. An einem Stand sind Aktionen möglich, die sich ausschließlich auf den Stand und einen kleinen Bereich vor dem Stand, der nicht größer als der Stand selbst sein darf, beschränken. Die Lautstärke ist auf einem angemessenen Niveau zu halten, zu laute Aktionen sind nicht gestattet. Die Eintritte sind nicht übertragbar und müssen vorher angemeldet werden. Personen, die nicht zum Stand gehören, bzw. an diesem arbeiten dürfen hierbei nicht genannt werden, nur um Ihnen einen kostenfreien Eintritt zur Veranstaltung zu ermöglichen.

§3.2 Standwerbung

Die Werbung des Standes ist beschränkt auf Haftungssachen des Standinhabers. Werbung für Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Absprache mit dem Paper Adventures e.V. gestattet. Werbung darf nicht über die Standfläche hinausragen. Das Aufstellen von großen Bannern in der Umgebung des Standes muss im Vorfeld durch den Paper Adventures e.V. genehmigt werden. An den Veranstaltungstagen selbst ist dies nicht mehr möglich.

§3.3 Verkauf an Ständen

Der Verkauf von Artikeln ist gestattet. Die Regeln bezüglich Verkäufen, Steuern, Haftungen, Lizenzen und weiteren Rechten und Pflichten sind aus den Gesetzbüchern der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen. Insbesondere muss das Jugendschutzrecht durch den Aussteller gewahrt werden. Der Verkauf von Artikeln des Jugendschutzrechts muss nach den gesetzlichen Richtlinien erfolgen. Bei Missachtung übernimmt der Paper Adventures e.V. keine Haftung, sondern schaltet umgehend die dafür zuständigen Kontrollbehörden der Bundesrepublik Deutschland ein. Weitere Regeln sind den Hausregeln der Veranstaltung zu entnehmen. Wichtig ist hier zum Beispiel ein striktes Alkoholverbot auf der Veranstaltung. Folglich dürfen keine alkoholischen Proben zum sofortigen Verzehr herausgegeben werden.

§3.4 Auf- und Abbauzeiten

Der Aufbau am Samstag ist ab 09:00 Uhr möglich. Die Veranstaltung beginnt um 11:00 Uhr Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Aufbauarbeiten abgeschlossen sein. Am Samstag endet die Veranstaltung um 21:00 Uhr. Der Abbau muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein. Alternativ kann am Folgetag abgebaut werden. An diesem findet ein Spieletreff des Vereins statt.

§4 Regeln für Programm:

Ein Programm muss im Vorfeld mit dem Veranstalter schriftlich abgeklärt und durch diesen genehmigt werden. Das Anmelden eines Programms verpflichtet zum Ausführen desselben oder ggf. zum Stellen von gleichwertigem Ersatzprogramm. Sollte ein Ersatzprogramm durch den Paper Adventures e.V. gestellt werden müssen, oder aber der Programmpunkt gänzlich ausfallen, so ist der Paper Adventures e.V. hierfür zu entschädigen.

Jeder Programmsteller hat das Recht, eine halbe Seite in unserem Programmheft mit Werbung des Programmpunktes zu füllen. Hierbei darf durch das Einfügen von Logos und Websites Werbung für den Programmpunkt-Inhaber gemacht werden.

§5 Sicherheit und Brandschutz:

Feuer ist auf den Veranstaltungen nur durch den Veranstalter gestattet. Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet und darf nur an gekennzeichneten Orten erfolgen. Das Einstecken von Geräten ans Stromnetz ist ohne vorherige Absprache mit dem Veranstalter nicht gestattet. Flucht- und Rettungswege sowie Treppen und Flure sind freizuhalten. Das Verstellen von Mobiliar ist ohne Absprache nicht gestattet.

§6 Preise und Kosten:

Die Preise sind unserem Antrag auf Ausstellung zu entnehmen. Dort kann auch angegeben werden, welche Zusatzleistungen man möchte. Ein automatischer Anspruch auf einen Stand durch das Ausfüllen eines Antrags besteht nicht. Dieser entsteht erst durch die Annahme des Paper Adventures e.V. Sonderkonditionen können durch den Paper Adventures e.V. geregelt und getroffen werden. Hierauf besteht aber kein Anspruch.

Entstandene Kosten für Ausstellende können nicht beim Paper Adventures e.V. geltend gemacht werden. Eine Fahrtkostenerstattung ist nicht vorgesehen und muss über Sonderkonditionen geklärt werden.

§7 Druckdateien und Inhalte:

Druckdaten müssen bis zum 31. Juli 2024 beim Paper Adventures e.V. eingegangen sein. Diese werden von uns nicht auf Qualitätsmängel geprüft. Für hierdurch entstandene Fehler übernimmt der Paper Adventures e.V. keine Haftung. Druckdateien können auch Texte sein, zu denen der Paper Adventures e.V. einen Hintergrund auswählt und einfügt. Eine Rechtschreibprüfung findet nicht statt. Der Paper Adventures e.V. überprüft lediglich den Inhalt nach Regelbruch oder Rechtswidrigkeiten. Sollte eine solche gegeben sein, so wird dies vom Paper Adventures e.V. nicht abgedruckt. Einen Anspruch auf die Kostenrückerstattung gibt es hierbei nicht. Der Paper Adventures e.V. meldet dies beim Auffallen direkt. Eine Überarbeitung eines nicht druckbaren Textes/Bildes ist bei genügend Zeit bis zum Fristende möglich. Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch nicht hierzu.

§8 Werbung:

Der Paper Adventures e.V. versucht, die Veranstaltung bestmöglich zu bewerben. Dies geschieht durch digitale und analoge Medien. Aussteller und Programmanbieter werden gebeten, ebenfalls für die Veranstaltung zu werben. Einen Anspruch auf den Abdruck von Logos auf analoge Werbemedien besteht nicht. Dieser kann über Sonderkonditionen vereinbart werden.

Es kann sein, dass der Paper Adventures e.V. digitale Werbung für Aussteller und Programmpunkte macht. Hierzu wird darum gebeten, das Logo an den Paper Adventures e.V. zu senden, ansonsten geschieht dies ohne Logo. Ein Markieren der Anbieter wird versucht, aber nicht garantiert.

§9 Nicht stattfinden der Veranstaltung:

Sollte die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesagt werden, so erhält jeder seine Kosten für Stand und Programmheft sowie weitere an den Veranstalter geleistete Zahlungen zurück. Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt abgesagt werden müssen, so besteht hierauf kein Anspruch.